

Stellungnahmen des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2021

Übersicht
2021
Forderungen des Klimaschutz-Beirates zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen
Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030
2019
Stellungnahme zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in der Verwaltung in Göttingen
2017
Stellungnahme zum Projekt BioWärmeZentrum der Stadtwerke Göttingen AG
2016
Stellungnahme zum Erlebnis-Turnfest Göttingen 2016
Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen
Stellungnahme zum EEG (2016)-Referentenentwurf vom 14.04.2016
2015
Stellungnahme zum Klimaplan Verkehrsentwicklung

Stellungnahmen des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2021

Übersicht
2021
Forderungen des Klimaschutz-Beirates zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen
Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030
2019
Stellungnahme zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in der Verwaltung in Göttingen
2017
Stellungnahme zum Projekt BioWärmeZentrum der Stadtwerke Göttingen AG
2016
Stellungnahme zum Erlebnis-Turnfest Göttingen 2016
Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen
Stellungnahme zum EEG (2016)-Referentenentwurf vom 14.04.2016
2015
Stellungnahme zum Klimaplan Verkehrsentwicklung

Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Kontakt Klimaschutz-Beirat Göttingen
c/o Stadt Göttingen
65.01 Klimaschutz und Energie
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

e-mail klimaschutz@goettingen.de

Telefon 0551 400 3939

Vorsitzende Herr Nils König
Frau Claudia Leuner-Haverich
Frau Doreen Frägel
Frau Nora Kern

Presseerklärung

Datum

22.11.21

Die AG Mobilität des Klimaschutzbeirates hat sich in 10 Sitzungen und unter Hinzuziehung von Expert*innen aus Verwaltungen und Initiativen ausführlich mit dem Thema ÖPNV beschäftigt. Dabei wurden insbesondere auch der Klimaplan Verkehrsentwicklung und der Nahverkehrsplan der Stadt Göttingen analysiert. Als Ergebnis der Beratungen wurde dann dem Klimaschutz-Beirat eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorgelegt.

In der Sitzung des Beirates am 5.10.21 wurde der 10-Punkte-Plan grundsätzlich und mit kleineren Ergänzungen in einer darauf folgenden schriftlichen Abstimmung endgültig am 9.11.21 bei nur einer Gegenstimme beschlossen.

Forderungen des Klimaschutzbeirates zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen

Da zur Erreichung der Klimaziele unbedingt eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs nötig ist, müssen der Fahrradverkehr und der ÖPNV deutlich ausgebaut und attraktiver gemacht werden. Durch begleitende Maßnahmen wie Parkraumbewirtschaftung, Neuaufteilung des Straßenraums oder die Einrichtung einer Mobilitäts-App müssen nach dem push and pull-Prinzip Autofahrer*innen zum Umstieg auf andere Verkehrsmittel bewegt werden.

Dies vorausgeschickt fordert der Klimaschutz-Beirat zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen die folgenden 10 Maßnahmen:

1. Eine schnellstmögliche Taktverdichtung im jetzigen Netz mit einem 10-Minuten-Takt auf den Hauptlinien bzw. Linienpaaren. (Die Finanzierung sollte in Stufen über die Erhöhung der Parkgebühren erfolgen)
2. Die Erstellung eines Busentwicklungsplans, der das Ziel hat, das Netz so zu verbessern, dass alle Wohn- und Gewerbegebiete sowie die Innenstadt und alle hoch frequentierten Einrichtungen (Universität, Stadthalle, Klinikum, Bahnhof u.s.w.) gut und schnell mit dem Bus erreichbar sind. Bei der Erstellung sollte der Klimaschutz-Beirat eingebunden werden. Dabei ist besonders Wert zu legen auf
 - Ein Konzept für die ÖPNV-Anbindung des Albani-Platzes mit Stadthalle und Deutschem Theater bei Verzicht auf die dortigen Parkplätze durch Shuttle-Verkehre von bestehenden naheliegenden Parkhäusern oder -Plätzen

- On Demand-Angebote in weniger frequentierten Bereichen der Stadt und in Schwachlastzeiten
- Konzepte zur frühzeitigen und attraktiven ÖPNV-Anbindung von Neubaugebieten (z.B. Europaquartier)
- Die Schaffung einer weitestgehend autofreien Innenstadt (nur noch Anlieger-, Liefer- und Taxiverkehre sowie Zu- und Abfahrten zu den vorhandenen Parkhäusern, Umwandlung der Einzelparkplätze in den verbliebenen Autoschleifen in Anwohnerparkplätze, Autofreiheit im Bereich der Fußgängerzone und der anliegenden Einkaufsstraßen u.s.w.) mit optimaler Bus-Anbindung
- Die Einrichtung von Bus-Sonderverkehren bei Großveranstaltungen
- Die bessere Berücksichtigung von Interessen von Kindern und Jugendlichen als zukünftigen ÖPNV-Nutzer*innen

Für alle Maßnahmen muss zeitnah eine entsprechende Infrastruktur (Betriebshof, Ladestationen, Abstellfläche etc.) geschaffen werden, um den ÖPNV-Ausbau in diesem Umfang zu gewährleisten.

3. Eine bessere Verknüpfung von Stadt- und Landkreis-ÖPNV sowie dem Zugverkehr
4. Die Einrichtung von Busspuren auf wichtigen Strecken zur Beschleunigung und Bevorzugung des ÖPNV durch Neuaufteilung des Straßenraums zu Gunsten von ÖPNV und Rad- und Fußverkehr. Dabei sollten auch zeitlich begrenzte Tests mit Busspuren ohne große bauliche Maßnahmen durchgeführt werden, um die Auswirkungen auf den übrigen Verkehr zu untersuchen.
5. Die Einrichtung einer Mobilitäts-App für Göttingen, die zur schnellstmöglichen Zielerreichung, zu den Kosten und zu den jeweiligen Klimafolgen vergleichende Informationen zu Fuß-, Rad-, ÖPNV- und Autoverkehr liefert und den Parksuchverkehr minimiert.
6. Die Einrichtung von Park-and-Ride-Plätzen mit optimaler Busanbindung
7. Eine bessere Verzahnung von Fahrrad- und ÖPNV-Nutzung durch Abstellanlagen an Haltestellen und verbesserte Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder
8. Die Anpassung, Flexibilisierung und Digitalisierung der ÖPNV-Tarife sowie die Rabattierung von Vielfahrten mit dem Ziel, dass die Busnutzung deutlich preiswerter als die Auto/Parkplatz-Nutzung ist.
9. Der Ausbau von Jobtickets/Firmen-Abos
10. Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene zur besseren Finanzierung und Bezuschussung des ÖPNV und zum Ausbau des Regionalverkehrs

Der Klimaschutz-Beirat wird seine Forderungen sowohl der Verwaltung als auch den Ratsfraktionen des neu gewählten Rates vorlegen und sich für die Umsetzung der Forderungen mit seinen Möglichkeiten einsetzen.

Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Beschluss des Klimaschutz-Beirats zum Klimaplan 2030 vom 5.7.21:

Kontakt	Klimaschutz-Beirat Göttingen c/o Stadt Göttingen 65.01 Klimaschutz und Energie Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen
e-mail	klimaschutz@goettingen.de
Telefon	0551 400 3939
Vorsitzende	Herr Nils König Frau Claudia Leuner-Haverich Frau Doreen Frägel Frau Nora Kern

Datum

6.7.21

Änderungsvorschläge zur Beschlussvorlage der Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 13.7.21

Der Klimaschutz-Beirat begrüßt ausdrücklich den Klimaplan 2030 der Stadt Göttingen als wichtige Handlungsgrundlage mit konkreten Maßnahmen und Projekten. Wegen der von zahlreichen Klimawissenschaftler*innen und Fachinstituten geforderten Maßnahmen zur Erreichung einer Klimaneutralität möglichst bis 2035 wünscht sich der Klimaschutz-Beirat auch für Göttingen eine schnellere Erreichung dieses Ziels. Dabei ist dem Beirat bewusst, dass dies nur möglich ist, wenn sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene die Rahmenbedingungen durch Gesetzesänderungen, Förderprogramme und finanzielle Unterstützung der Kommunen entscheidend ändern.

Dies vorausgeschickt schlägt der Klimaschutz-Beirat dem Umweltausschuss folgende Änderungen der Beschlussvorlage der Verwaltung zum Klimaplan 2030 vor:

Beschlussvorschlag der Verwaltung (rot = Änderungsvorschläge):

1. Um einen angemessenen Beitrag zur Einhaltung des Pariser Klimaabkommens auf lokaler Ebene zu leisten und das Göttingen zuzuordnende CO₂-Budget nicht zu überschreiten, setzt sich die Stadt Göttingen folgende Ziele:

- Die für das Stadtgebiet Göttingen berechneten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) werden bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 um **75 Prozent** reduziert.
- Die für das Stadtgebiet Göttingen berechneten Treibhausgas-Emissionen werden **schnellstmöglich, spätestens jedoch** bis zum Jahr **2035** auf nahezu Null reduziert.
- Dazu wird der Endenergiebedarf in Göttingen um mehr als 50 Prozent reduziert.

- Der restliche Endenergiebedarf wird vorrangig durch lokale bzw. regionale erneuerbare bzw. nichtfossile Energien gedeckt.
- **Die Stadt Göttingen wird die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Windkraft, Solarthermie, Geothermie, etc.) in dem im Klimaplan genannten, erforderlichen Umfang möglichst im Stadtgebiet durch Bereitstellung von Flächen und entsprechende Bauleitplanung unterstützen.**
- **Sollte der Strombedarf der Stadt Göttingen nicht vollständig lokal zu erzeugen sein, so muss der Restbedarf aus Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bezogen werden, die dafür in Deutschland errichtet wurden.**

2. Im Klimaplan Göttingen 2030 wird der Weg zur Zielerreichung mit den notwendigen strategischen Zielen und den dazu gehörigen Maßnahmen und Projekte aufgezeigt. Dieser wird zustimmend zur Kenntnis genommen und ist richtungsgebende Grundlage für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt in den nächsten Jahren. Das Maßnahmenportfolio **muss** im Laufe der Zeit dynamisch durch neue Maßnahmen und Projekte ergänzt und angepasst werden, zum Beispiel, wenn sich gesetzliche Rahmenbedingungen oder Förderregime verändern.

Insbesondere wird zugestimmt, dass

- die strategischen Ziele der Handlungsfelder verfolgt,
- die Maßnahmen und Projekte, soweit sie im Handlungsspielraum der Stadt liegen, entwickelt und umgesetzt und
- die dazugehörigen Ressourcen (Personal- und Sachmittel) zur Verfügung gestellt und
- alle Fördermöglichkeiten zur Gestaltung der finanziellen Spielräume weitgehend ausgeschöpft
- **eine umfangreiche Ausbildungsoffensive im Handwerk initiiert**

werden müssen, um das Gesamtziel zu erreichen.

Darüber hinaus liegt die Erreichung der Ziele nur teilweise im direkten Einflussbereich der Stadt Göttingen. Für die erfolgreiche Umsetzung sind alle lokalen Akteur*innen in der Verantwortung, entsprechende Beiträge zu leisten. Die Stadt Göttingen unterstützt den nötigen gesellschaftlichen Wandel durch geeignete Rahmenbedingungen, Angebote, Anreize und Sensibilisierung.

3. Um dem bestehenden und zukünftigen Klimawandel zu begegnen und seine Auswirkungen in der Stadt Göttingen abzumildern, werden im Handlungsfeld 7 „An den Klimawandel anpassen“ ebenfalls strategische Ziele und Maßnahmen und Projekte aufgezeigt. Auch diese werden entsprechend Punkt 2 verfolgt und umgesetzt.

4. Die Bereitstellung der finanziellen und personellen Ressourcen erfolgt jeweils nach Ausarbeitung, Vorlage und Beschluss eines Maßnahmen- oder Projektplans für jede Maßnahme bzw. jedes Projekt einzeln. Im Zukunftsinvestitionsprogramm werden die investiven Maßnahmen in einem besonderen Kapitel „Klimaplan Göttingen 2030“ dargestellt. Darüber hinaus wird im jeweiligen Klimabudget des Haushaltsplanes das im Klimaplan genannte Maßnahmenbündel perspektivisch benannt.

5. Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte sollen soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte mitberücksichtigt werden. Synergieeffekte sollen aktiv genutzt werden und unbeabsichtigte negative Auswirkungen vermieden oder kompensiert werden.

6. Die Stadt Göttingen wird sich auf allen Ebenen (Städtetag, Klimabündnis, Masterplan-Kommunen, Konvent der Bürgermeister*innen u.s.w.) mit Anträgen und Apellen sowie über die Göttinger Abgeordneten in den Länder- und Bundesparlamenten intensiv für die Verbesserung der überregionalen Rahmenbedingungen einsetzen, damit bestehende Hemmnisse schnell abgebaut werden und die städtischen Bemühungen erfolgreich erweitert und ausgebaut werden können.

7. Es wird ein regelmäßiges **jährliches** Monitoring und Controlling durchgeführt, das im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität jeweils vorgestellt wird. Bei Nichterreichung der Ziele werden geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

8. Die Stadt Göttingen bewirbt sich bei dem EU-Programm Horizon Europe Städte-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030 – für und mit Bürger*innen“ oder ähnlichen Programmen, um die finanziellen Rahmenbedingungen für eine deutlich frühere vollständige Reduktion der THG-Emissionen zu erzielen.

Stellungnahmen des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2021

Übersicht
2021
Forderungen des Klimaschutz-Beirates zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen
Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030
2019
Stellungnahme zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in der Verwaltung in Göttingen
2017
Stellungnahme zum Projekt BioWärmeZentrum der Stadtwerke Göttingen AG
2016
Stellungnahme zum Erlebnis-Turnfest Göttingen 2016
Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen
Stellungnahme zum EEG (2016)-Referentenentwurf vom 14.04.2016
2015
Stellungnahme zum Klimaplan Verkehrsentwicklung

Stellungnahme des Klimaschutzbeirates zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in der Verwaltung der Stadt Göttingen

Der Klimaschutz-Beirat begrüßt, dass die Bereiche Klimaschutz und Umweltschutz zukünftig gestärkt werden sollen. Dies ist dringend notwendig, um die gesteckten Ziele erreichen zu können.

Um die Thematik Klima- und Umweltschutz in der gesamte Stadtverwaltung zu integrieren und die großen, übergeordneten strategischen Planungen zu erarbeiten, könnte es nach Meinung des Klimaschutzbeirates sinnvoll sein, eine Stabstelle oder ein Referat z. B. direkt beim Oberbürgermeister zu schaffen. Diese Organisationseinheit könnte dann auf die internen Fachleute und Sachbearbeiter/innen innerhalb der gesamten Verwaltung zugreifen und mit ihnen gemeinsam integrierte strategische Konzepte für den Klima- und Umweltschutz entwickeln.

Besonders wichtig ist es allerdings, die personellen und finanziellen Kapazitäten im operativen Bereich für die Themen und Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes in den einzelnen Fachbereichen deutlich zu erhöhen und aufzuwerten.

Es fehlt vielfach an Fachpersonal und Geld für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen wie dem Energiemanagement, der Energieplanung, der Stadtplanung, dem ökologischen Mobilitätsmanagement und der Grünplanung, um effektiv die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsziele im notwendigen Umfang und schneller umzusetzen. Zum Teil würden sich diese Stellen durch entsprechende Energieeinsparungen selber finanzieren. Die zweite Stelle des Klimaschutzmanagements ist zu entfristen.

Der Klimaschutzbeirat wünscht sich und fordert die Politik und Verwaltungsspitze dazu auf,

1. dass zusätzliches Fachpersonal und Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen in den oben genannten operativen Einheiten, insbesondere beim Klimaschutzmanagement, zur Verfügung gestellt werden und nicht der Aufbau einer neuen Organisationseinheit zum Abbau personeller oder finanzieller Ressourcen in den operativen Einheiten führt.
2. dass in die Kriterienliste für die Besetzung der Dezernent*innenstelle, des für die Klimaziele so eminent wichtigen Baudezernats, die Punkte „Erfahrung und Kompetenz bei Klima- und Umweltschutz“ aufgenommen werden.

Göttingen, den 5.7.2019

Dr. Ralph Mederake
Vorsitzender des Klimaschutzbeirates der Stadt Göttingen

Stellungnahmen des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2021

Übersicht
2021
Forderungen des Klimaschutz-Beirates zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen
Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030
2019
Stellungnahme zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in der Verwaltung in Göttingen
2017
Stellungnahme zum Projekt BioWärmeZentrum der Stadtwerke Göttingen AG
2016
Stellungnahme zum Erlebnis-Turnfest Göttingen 2016
Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen
Stellungnahme zum EEG (2016)-Referentenentwurf vom 14.04.2016
2015
Stellungnahme zum Klimaplan Verkehrsentwicklung

Der Klimaschutzbeirat der Stadt Göttingen unterstützt das Projekt BioWärmeZentrum der Stadtwerke Göttingen AG

Mit dem „Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen“ hat sich der Rat der Stadt Göttingen selbst verpflichtet, die CO₂-Emissionen in Göttingen bis zum Jahr 2050 auf null senken zu wollen und den Energieverbrauch auf 50% zu reduzieren. Der Restenergiebedarf soll langfristig weitestgehend lokal oder regional aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden.

Von den ca. 1.500 GWh an Wärmebedarf in Göttingen werden aktuell ca. 90 GWh jährlich durch Fernwärme der Stadtwerke Göttingen AG bereitgestellt. Der gegenwärtige Produktionsmix sieht einen Anteil von ca. 32% dieser Wärmemenge aus erneuerbaren Energien in Form von lokalem Biogas sowie bilanziellem Biomethan in Kraft-Wärme-Kopplung vor. Der Großteil der Fernwärme wird derzeit noch aus der Verbrennung von Erdgas generiert.

Mit der Errichtung einer Holzhackschnitzelanlage zur Wärmegeginnung (6,5 MW) wird es möglich, den Anteil an erneuerbaren Energien in der Fernwärmeversorgung auf ca. 55% zu steigern und gegenüber der bisherigen Produktion jährlich ca. 5.000 t CO₂ einzusparen. Die Ergänzung durch eine Holzvergaseereinheit bietet für die Wärmelieferung die Chance auf eine weitere Einsparung von 2.000 t CO₂ pro Jahr. Zusätzlich können durch die Nutzung des Holzgases in einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage jährlich ca. 7 GWh an regenerativen Strom gewonnen werden. Damit können für die Stadt gegenüber dem Strommix Deutschland weitere 5.500 t CO₂-Emissionen vermieden werden.

In der walddreichen Region Südniedersachsen wachsen jährlich ca. 200.000 t Frischholz nach. Dagegen existieren regional heute nur noch sehr geringe Holzverarbeitungskapazitäten, so dass die erforderlichen Mengen von ca. 8.000 t Frischholz für das BioWärmeZentrum ohne Verdrängung anderer Nutzer regional nachhaltig gewonnen werden können.

Das benötigte Frischholz soll aus der Region (Entfernung bis maximal 50 km von Göttingen) bezogen werden und zumindest teilweise aus der städtischen Baumpflege und der regionalen Landschaftspflege stammen. Somit würden auch die Emissionen aus dem Transport der Holzmengen niedrig gehalten werden. Heute ist es leider üblich große Holzmengen in andere Bundesländer bzw. ins Ausland zu transportieren. Um den regionalen Wäldern ausreichend Totholz zu erhalten, sollte weiterhin nur Kronenholz mit einer Stärke größer 12 cm für die Holzvergasung genutzt werden.

Für den Bedarf an unbelastetem Altholz (Altholzkategorie A 1) stehen nach vorliegenden Untersuchungen regional genügend Mengen zur Verfügung.

Wir gehen davon aus, dass durch den Einsatz der genannten unbelasteten Brennstoffe und auf Grund der gewählten Filtertechnik für die Bevölkerung keine Gefahren aus giftigen Emissionen entstehen. Durch den Einsatz aktueller Filtertechnik mit einem Elektrofilter gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz ist auch keine relevante Zusatzbelastung an Feinstaub oder Ultrafeinstaub gegenüber den aktuellen Emissionswerten zu erwarten.

Daher befürwortet der Klimaschutzbeirat die Errichtung des BioWärmeZentrums am vorgesehenen Standort Maschmühlenweg/Hildebrandstraße als wichtigen Baustein zur Umsetzung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ und fordert Verwaltung und Ratsfraktionen dazu auf, das Projekt ebenfalls zu unterstützen und den Erwerb des dafür erforderlichen Grundstücks von der Stadt Göttingen zu ermöglichen.

Göttingen, den 24.11.2017

Dr. Ralph Mederake
(Vorsitzender)

Thomas Münter
(Stellv. Vorsitzender)

Nils König
(Vertreter im Umweltausschuss)

Stellungnahmen des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2021

Übersicht
2021
Forderungen des Klimaschutz-Beirates zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen
Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030
2019
Stellungnahme zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in der Verwaltung in Göttingen
2017
Stellungnahme zum Projekt BioWärmeZentrum der Stadtwerke Göttingen AG
2016
Stellungnahme zum Erlebnis-Turnfest Göttingen 2016
Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen
Stellungnahme zum EEG (2016)-Referentenentwurf vom 14.04.2016
2015
Stellungnahme zum Klimaplan Verkehrsentwicklung

Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen

Stellungnahme zum Erlebnis-Turnfest Göttingen 2016

Der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen hat sich in seiner Sitzung am 12. November 2015 mit dem Landesturnfest beschäftigt, das unter dem Motto „Erlebnis-Turnfest“ vom 23. bis 27. Juni 2016 in Göttingen stattfinden wird. Ausrichter ist der Niedersächsische Turner-Bund (NTB).

Das Landesturnfest findet alle vier Jahre an wechselnden Orten statt. Im Jahr 2012 wurde es in Osnabrück unter dem Motto „Zur Nachhaltigkeit bewegen“ durchgeführt. Beim Erlebnis-Turnfest in Göttingen besteht jedoch kein thematischer Schwerpunkt im Umweltbereich.

Nächstes Jahr werden in Göttingen etwa 300.000 Besucherinnen und Besucher sowie 20.000 Aktive erwartet, die Wettkämpfe, ein umfangreiches Sport-, Kultur- und Musikprogramm sowie Mitmach-Angebote an verschiedenen Veranstaltungsorten erleben wollen. Die Vorbereitungen für die Großveranstaltung sind angelaufen und werden durch das Organisationsbüro des NTB koordiniert.

Der Klimaschutz-Beirat begrüßt das Erlebnis-Turnfest in Göttingen. Es werden zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Stadt kommen und eine bunte und fröhliche Veranstaltung erleben. Eine besondere Herausforderung besteht bei der Organisation und Durchführung einer solchen Großveranstaltung jedoch auch in der Vermeidung von belastenden Auswirkungen auf die Umwelt.

Nach unserer Überzeugung ist es für Göttingen wichtig, umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte viel stärker als bisher geplant zu berücksichtigen. Der NTB als Ausrichter kann dabei auf Erfahrungen und praxiserprobte Handlungsansätze für eine nachhaltige Veranstaltungsorganisation zurückgreifen und ist aufgrund seiner Expertise in der Lage, diese umzusetzen.

Wir begrüßen zwar die durch den NTB bereits angestoßenen Ansätze, beispielsweise in den Bereichen Mobilität oder Verpflegung. Jedoch reichen diese vereinzelt Maßnahmen bei weitem nicht aus, das Erlebnis-Turnfest zu einer umweltfreundlichen oder gar klimaneutralen Veranstaltung werden zu lassen. Hierzu muss die gesamte Logistik für die Teilnehmenden und Besucherinnen und Besucher in Hinblick auf ihre Klimaschutz- und Umweltauswirkungen untersucht werden. Soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar müssen nachhaltige Lösungen gewählt werden.

Wir sind weiterhin der Meinung, dass in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die das Turnfest besuchen, ein großes Potenzial für eine Multiplikationswirkung von Umweltmaßnahmen liegt. Hier kann der NTB auf bereits erprobte Angebote zurückgreifen, um jungen Menschen diese Themen zu vermitteln (z.B. Umwelt-Kinderturn-Show, Umwelt-Quiz).

Aus vorgenannten Gründen hält es der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen für erforderlich, dass in der weiteren Veranstaltungsplanung und Durchführung verstärkt Umwelt- und Klimaschutzaspekte berücksichtigt werden. Der Klimaschutz-Beirat fordert daher die Stadt auf, nachträglich in diesem Sinne auf Niedersächsischen Turner-Bund (NTB) als Ausrichter einzuwirken. Mittelfristig hält es der Klimaschutz-Beirat für unerlässlich, dass Umweltkriterien zu einem Pflichtbestandteil bei der Ausrichtung von Großveranstaltungen werden. Entsprechende Vorgaben müssen in Verträge wie beispielsweise dem „Turnfestvertrag“ aufgenommen werden, damit diese gezielt umweltverträglich geplant und durchgeführt werden. Nur so kann die Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern stimmig vermitteln, dass die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Masterplans 100 % Klimaschutz ernsthaft verfolgt werden und wie sie erreichbar sind.

Darüber hinaus hat der Klimaschutz-Beirat dem NTB zur Umsetzung von konkreten Aktivitäten beim Erlebnis-Turnfest bereits seine Unterstützung angeboten. Über die Institutionen, Unternehmen und Verbände des Gremiums stehen viele Möglichkeiten bereit, die aufgegriffen werden können (z.B. Bezug von Strom aus regenerativen Energiequellen, Einrichtung von Park-and-Ride-Stationen für die Besucher, Nutzung von Elektroautos oder Unterstützung bei Mitmach-Angeboten).

Göttingen, Januar 2016

Für den Klimaschutz-Beirat
Thomas Münter, Vorsitzender des Klimaschutz-Beirats

Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen

Der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen hat sich in seiner Sitzung am 30.05.2016 mit den Anforderungen des Klimaschutzes an den in Flächennutzungsplan, der derzeit neu erarbeitet wird.

Etwa ein Drittel der Wege zur Arbeitsstätte, zum Einkaufen und zur Freizeitgestaltung werden in Göttingen mit Verkehrsmitteln zurückgelegt, die aus fossilen Brennstoffen klimaschädliche Gase freisetzen. Somit ist es aus Klimaschutzsicht ganz besonders wichtig, diese Wege zu verkürzen und damit Emissionen zu reduzieren. Die Lage von neuen Wohnungsbau und Gewerbegebieten sowie Nahversorgungs-, Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen zueinander haben damit direkte Auswirkungen auf die Freisetzung klimaschädlicher Gase in Göttingen.

Der Klimaschutz-Beirat begrüßt die für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes herangezogenen Prämissen:

- Innen- vor Außenentwicklung: Baulücken in der Kernstadt vorrangig nutzen, Neubaugebiete in den Ortschaften sehr zurückhaltend ausweisen
- flächensparendes Bauen: größere Geschosshöhen, Wohnungsgrößen maßvoll reduzieren
- Wohnen und Arbeiten mehr zusammenbringen: bevorzugte Ausweisung von neuen Wohngebieten im Norden von Göttingen, wo mehr Arbeitsplätze vorhanden sind.
- Erhaltung und Entwicklung innerstädtischer Grünflächen und Grünzüge, um eine lebenswerte Wohnumgebung zu erhalten bzw. neu zu schaffen

Darüber hinaus wäre es für den Klimaschutz in Göttingen wichtig, umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte im Flächennutzungsplan noch stärker als bisher geplant zu berücksichtigen. Dazu sollten folgende Maßnahmen zählen:

- eindeutige Priorisierung von Geschosswohnungsbau gegenüber Einzelhausbebauung in der Kernstadt
- Mischnutzungsgebiete ausweisen, wo Gewerbe und Wohnen benachbart entwickelt werden
- alternative Wohnkonzepte fördern (z. B. autofrei, klimaneutral)
- Flächen für Modellprojekte zum flächensparenden Bauen ausweisen und diese unterstützen
- Räume für Trassen von Radschnellwegen (Nord-Süd, Ost-West) festlegen

Über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans hinaus, schlägt der Klimaschutzbeirat folgende Maßnahmen vor:

- eine Checkliste für klimarelevante Kriterien zu erarbeiten, die bei der Aufstellung von Bebauungsplänen generell beachtet werden müssen und auch in städtebauliche Verträge mit Investoren aufgenommen werden
- von einem fachkundigen Institut Vorschläge für eine den Klimaschutz fördernde Bausatzung erarbeiten zu lassen (z. B. Vorgaben für energiesparende Bauweise, passive und aktive Sonnenergienutzung)

Nur so kann die Stadt Ihren Bürgerinnen und Bürgern stimmig vermitteln, dass die ehrgeizigen Klimaschutzziele des Masterplans 100 % Klimaschutz ernsthaft verfolgt werden und wie sie erreichbar sind.

Göttingen, Juni 2016

Für den Klimaschutz-Beirat

Thomas Münter, Vorsitzender des Klimaschutz-Beirats

Stellungnahme des Klimaschutz-Beirates der Masterplankommune Stadt Göttingen zum EEG(2016)-Referentenentwurf vom 14.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie, weil wir durch laufende und geplante Änderungen der Rahmenbedingungen zum weiteren Ausbau der „Erneuerbaren Energien“ die mit vielen Beteiligten erarbeiteten regionalen Ziele zum Klimaschutz akut gefährdet sehen.

Der Klimaschutzbeirat der Stadt Göttingen besteht seit 2013 und hat unter anderem die Aufgabe, die Umsetzung der Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz Göttingen zu begleiten. Dem Beirat gehören 24 Persönlichkeiten aus Göttingen aller gesellschaftlichen Bereiche an.

Die Stadt Göttingen engagiert sich bereits seit vielen Jahren im Bereich des Klimaschutzes, nicht zuletzt durch die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (2009/2010) und der anschließenden Erstellung eines Masterplans 100% Klimaschutz (2013/2014), gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland. Beide Konzepte bauen auf einander auf und sehen eine 100%ige Versorgung des Wärme- und Strombedarfs in der Stadt Göttingen durch Erneuerbare Energien bei einer gleichzeitigen Halbierung des Energiebedarfs vor.

Die Entwicklung der letzten 20 Jahre hat gezeigt, dass es vor allem die breite Basis vielfältiger privater, kommunaler, genossenschaftlicher Initiativen, kleine Wirtschaftsbetriebe sowie die öffentlich geführten Stadtwerke waren, die den Klimaschutz vorgebracht und Deutschland an eine Spitzenposition geführt haben.

Sollte der jetzt vorliegende Entwurf des EEG 2016 in dieser Form umgesetzt werden, wird die mühevoll aufgebaute Kultur der Teilhabe ohne Not stark behindert, wenn nicht sogar ganz ausgelöscht werden. Viele Bürger/innen, auch mit geringen finanziellen Ressourcen, haben in dieser Kultur die Möglichkeit gefunden, eine sinnvolle Kapitalanlage z.B. zur Verbesserung ihrer Altersvorsorge mit klimaschutzpolitischem Hintergrund zu realisieren.

Fakt ist, dass wir zur Umsetzung der regionalen Energiewende auf die bisher aktiven Menschen und Strukturen bauen müssen. Verlieren wir diese Basis, würden die selbst gesteckten Klimaschutzziele, nicht nur der Stadt Göttingen, sondern auch der Bundesrepublik Deutschland, weit verfehlt.

Folgende Aspekte wirken für die Stadt und die Region Göttingen besonders gravierend:

1. Mit dem Entwurf werden **dezentrale Strukturen geschwächt** und letztlich sogar unmöglich gemacht. Die Energiewende kann nicht nur durch Strukturen großer Energieversorger erfolgreich bewältigt werden, sondern ist gerade durch die dezentralen vielfältigen Akteure getragen und realisierbar. Lokale Stromerzeugung sichert, dass der Weg zu den Verbraucher/innen kurz ist und so Aufwand für Transport und Speicherung reduziert wird.

- Daher muss die **De Minimis-Regelung** für Bürgerwindparks, d.h. die Befreiung von Ausschreibungen und weiteren Einschränkungen, wie sie von der EU-Kommission am 6.1.2016 bestätigt wurde, greifen. Eine valide Festvergütung für maximal 6 Anlagen mit maximal insgesamt 18 MW ist zu gewähren.
 - Um die dezentrale und bürgernahe Windenergie an Land weiter zu fördern, bedarf es fairer Wettbewerbsbedingungen: Das **Referenzertragsmodell** muss unbedingt überarbeitet werden, sodass ein wirtschaftlicher Betrieb im Binnenland auch durch Kleinunternehmen möglich ist.
 - Sog. **erweiterte Selbstversorgungsmodelle** sollten nicht mit einer zusätzlichen EEG-Umlage belastet werden, denn bei diesem Modell erfolgen die Erzeugung erneuerbaren Stroms und dessen regionaler Verbrauch direkt und kostendeckend in einer wirtschaftlichen Einheit. (genossenschaftliche Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften; Mieterstrommodelle etc.). Gerade diese verbrauchernahen Konzepte erfahren eine hohe Akzeptanz und bewegen viele Menschen, sich energieeffizienten Strukturen anzuschließen.
2. Mit dem Entwurf wird der für die Klimaschutzkonzepte notwendige Ausbau erneuerbarer Energien noch weiter verlangsamt. Die im Masterplan 100% Klimaschutz vorgesehenen Erzeugungskapazitäten aus Windkraft und Photovoltaik werden heute schon nicht erreicht. Bundesweit sank heute schon der jährliche Ausbau der Photovoltaik kontinuierlich auf die Hälfte des Zielwertes.
- Auf die Festlegung von **Ausbaukorridoren** sollte verzichtet werden.
 - Kann auf die Notwendigkeit eines Ausbaukorridors nicht verzichtet werden, so muss insbesondere für Windenergie an Land und Photovoltaik ein Vielfaches der vorgesehenen Menge zugelassen sein und diese dürfen wiederum nicht durch andere regenerative Energieträger begrenzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

beenden Sie nicht die gesellschaftlich gewollte und getragene Energiewende in Deutschland!

Setzen Sie sich dafür ein, dass den Akteuren vor Ort nicht das Handwerkszeug zur aktiven Gestaltung der kommunalen und regionalen Energiewende genommen wird und wir weiterhin auf die vielen Menschen zählen können, die sich mit uns auf den Weg gemacht haben, unsere Klimaschutzziele zu erreichen.

Mit klimafreundlichen Grüßen
Der Klimaschutzbeirat der Stadt Göttingen.

Göttingen, 11.05.2016

gez. Thomas Münter, Vorsitzender

Stellungnahmen des Klimaschutz-Beirates 2015 – 2021

Übersicht
2021
Forderungen des Klimaschutz-Beirates zur Verbesserung des ÖPNV in Göttingen
Beschluss zum Klimaplan Göttingen 2030
2019
Stellungnahme zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in der Verwaltung in Göttingen
2017
Stellungnahme zum Projekt BioWärmeZentrum der Stadtwerke Göttingen AG
2016
Stellungnahme zum Erlebnis-Turnfest Göttingen 2016
Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Göttingen
Stellungnahme zum EEG (2016)-Referentenentwurf vom 14.04.2016
2015
Stellungnahme zum Klimaplan Verkehrsentwicklung

Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen **Stellungnahme zum Klimaplan Verkehrsentwicklung der Stadt Göttingen (Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan – VEP)**

Der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen hat sich in seiner dritten Sitzung am 03. März 2015 mit dem Klimaplan Verkehrsentwicklung der Stadt Göttingen beschäftigt.

Der Klimaplan Verkehrsentwicklung ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans aus dem Jahr 2000 mit dem Planungszeitraum bis 2025. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die durch den Verkehrssektor verursachten CO₂-Emissionen spürbar zu senken und orientiert sich an den langfristigen Zielen des Masterplans 100 % Klimaschutz. Er wurde unter großer öffentlicher Beteiligung aufgestellt und am 30. Januar 2015 vom Rat der Stadt Göttingen beschlossen.

Der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen begrüßt die Verabschiedung eines Klimaplan Verkehrsentwicklung. Nach unserer Überzeugung wurden damit die Weichen für ein zukünftiges klima- und stadtverträglicheres Verkehrsgeschehen in der Stadt gestellt. Erreichbar werden die ambitionierten Ziele durch umfassende und tiefgreifende Veränderungen der zukünftigen Verkehrsentwicklung hin zu emissionsarmen Verkehrsarten (mehr Fußverkehr, mehr Radverkehr und mehr Busverkehr sowie weniger motorisierter Individualverkehr) sowie durch eine grundlegende Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Göttinger Bevölkerung und ihrer Gäste.

Wir begrüßen insbesondere die benannten Leitziele und Initialprojekte. Gerade in der zeitnah geplanten Umsetzung der acht Initialprojekte sehen wir eine große Chance, erste richtungsweisende Veränderungen im Verkehrsgeschehen der Stadt anzustoßen. Indem die ersten Erfolge in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, kann zudem die Akzeptanz aller Maßnahmen des Klimaplan Verkehrsentwicklung erhöht werden.

Insbesondere sind wir außerdem der Meinung, dass in der Öffentlichkeit viele Zusammenhänge zwischen dem eigenen Mobilitätsverhalten und dessen klimarelevante Auswirkungen immer noch viel zu wenig bekannt sind.

Aus vorgenannten Gründen plädiert der Klimaschutz-Beirat dafür, dass die Stadt Göttingen die Stelle für das Mobilitätsmanagement zeitnah einrichtet und besetzt. Nur durch eine verstärkte personelle Ausstattung der Verkehrsplanung der Stadt Göttingen ist es leistbar, die Initialprojekte und Maßnahmen des Klimaplan Verkehrsentwicklung wirkungsvoll umzusetzen und die Öffentlichkeit in angemessener Vielfalt und Qualität zu informieren, aufzuklären und zu beteiligen.

Göttingen, Juni 2015

Für den Klimaschutz-Beirat
Thomas Münter, Vorsitzender des Klimaschutz-Beirats